

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01. September 2023**

Stand: 09. Juli 2025

In den folgenden Dokumenten wurden Informationen zu den Mindestausschlüssen in den Anhängen aktualisiert:

- „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“
- „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“
- „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“
- „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung“

Zudem enthalten diese Dokumente eine aktualisierte Klarstellung zu den Mindestausschlüssen, die ausschließlich für Finanzprodukte gilt, bei denen die Principal Adverse Impacts (PAI) berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurde in den Dokumenten „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ sowie „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“ die Angaben in Abschnitt „III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik“ aktualisiert.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ entnehmen Sie der Änderungshistorie der jeweiligen Dokumente. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an nachhaltigkeit@bbbbank.de.